



Informationen

BPR

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Freiburg

Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg

Tel.: 0761 208-6029
Fax: 0761 208-6080
E-Mail: BPR-BS@rpf.bwl.de

Info XIII-12

Dezember 2022

In diesem BPR-Info informieren wir Sie über:

- 1. A14 Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2023**
- 2. Aufstiegslehrgang für Fach- und Technische Lehrkräfte im SJ 2023/2024**
- 3. Abrechnung Mehrarbeitsunterricht bei Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis**
- 4. BPR-Auswärtssitzungen 2023**
- 5. Ergebnis Wahl der Örtlichen Vertrauenspersonen (ÖVP)**

*** *** ***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahreswechsel bleibt es spannend. Obwohl Corona immer mehr seinen Schrecken verliert, dürfen wir gespannt sein, wie sich dies auf unseren Unterricht auswirkt. Darüber hinaus sind die Schulen mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert. Das Basismodell wird Grundlage aller Unterrichtsbeobachtungen und –beurteilungen, Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden wieder aktiv aufgenommen, u.v.m.. Erfreulich ist, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) am 09.11.2022 bei vielen Lehrkräften ein bisschen mehr auf dem Konto eingeht. Näheres dazu finden Sie übrigens auf den Seiten des LBV unter lbv.landbw.de.

Die Mitglieder des BPR BS wünschen Ihnen nun erstmal schöne Weihnachtsfeiertage im Kreis Ihrer Familien und Freunde sowie eine erholsame unterrichtsfreie Zeit.

Ihre Mitglieder des Bezirkspersonalrats Berufliche Schulen Freiburg

Tina Stark
Sabine Reitzig
Paul Entgens
Gerd Kostanzer



sowie Stefan Hofmann (BVP)

Konrad Demmig
Manfred Franz
Michael Haß
Klemens Maier-Wißkirchen
Fabian Pagel

1. A14 Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2023

Im Herbst hatte das RP Freiburg die Schulen informiert, die **zum 1. Mai 2023** eine A 14-Stelle im Ausschreibungsverfahren ausschreiben dürfen. Insgesamt stehen für dieses A 14-Beförderungsverfahren im **RP Freiburg 40 Beförderungsstellen** zur Verfügung.

Schulen, die vier Jahre lang keine A 14-Beförderung haben ausschreiben können, erhielten vorab je eine A 14-Stelle. Die verbliebenen Beförderungsmöglichkeiten wurden an die Schulen nach Abmangel zugewiesen. Abmangel bedeutet, dass das Verhältnis von Oberstudienräten und -rätinnen zu Studienräten und -rätinnen an der Schule niedriger ist als das Verhältnis an den anderen Beruflichen Schulen in RP Freiburg; dieser „Abmangel“ wird für jede Berufliche Schule im RP Freiburg ermittelt.

Der Örtliche Personalrat ist rechtzeitig und umfassend zu informieren, auch über den Ausschreibungstext. Eine Auswahl kann nur bei mehreren Bewerbungen getroffen werden. Das heißt, sofern nur eine Einzelbewerbung vorliegt, greift das Beteiligungsrecht nicht. Der Bezirkspersonalrat BS hat dieses Recht an den Örtlichen Personalrat delegiert. Sollte es unter den Bewerber/-innen ein ÖPR-Mitglied oder externe Bewerbungen geben, nimmt der Bezirkspersonalrat die Beteiligung wahr. Dies ist dem Bezirkspersonalrat vom Örtlichen Personalrat entsprechend frühzeitig mitzuteilen, damit der Bezirkspersonalrat die Beteiligung am Bewerbungsverfahren ausüben kann.

Der Örtliche Personalrat kann zur von der Schulleitung getroffenen Auswahlentscheidung (Beförderungsvorschlag) eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme wird durch das RP Freiburg zusammen mit dem Beförderungsvorschlag dem Bezirkspersonalrat vorgelegt, der dann abschließend sein Mitbestimmungsrecht gemäß § 75 (1) Nr. 4 LPVG ausübt.

2 Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte im Schuljahr 2023/2024

Für das Schuljahr 2023/2024 stehen landesweit wieder insgesamt 30 Stellen zum Aufstiegslehrgang zur Verfügung. Besonders engagierte Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte haben so die Möglichkeit, in den höheren Dienst zu gelangen. Der Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Schuldienst der wissenschaftlichen Lehrämter kann durch die berufsbegleitende Nachqualifizierung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte erfolgen.

Für Berufliche Schulen sind 15 dieser Plätze vorgesehen. Dem **RP Freiburg** stehen **drei** dieser **Lehrgangsplätze** zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Zulassung zum zweijährigen Lehrgang

- Hauptberufliche Unterrichtspraxis von mindestens 12 Jahren in der entsprechenden Laufbahn,
- Amt der Besoldungsgruppe A11 mit Amtszulage bei den Fachlehrkräften bzw. A12 bei den Technischen Lehrkräften,
- Dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note sehr gut bis gut.

Lehrkräfte, die sich für eine Teilnahme am sog. Aufstiegslehrgang interessieren, richten ihre Bewerbung bis zum 31.03.2023 schriftlich über den Dienstweg an das zuständige Regierungspräsidium. Die Ausschreibung der Aufstiegsplätze erfolgt in der Januarausgabe des Amtsblattes Kultus und Unterricht.

3. Abrechnung von Mehrarbeitsunterricht bei Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis

(L.i.A.)

Mehrarbeitsunterricht (MAU) wird auch von Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A.) geleistet. Auch hier gilt der Grundsatz, dass Mehrarbeit nur bei Vorliegen von „zwingenden dienstlichen Gründen“, § 67 Abs. 3 LBG, geleistet werden muss. Für Pflichtunterricht wird dies grundsätzlich unterstellt.

Ist der Mehrarbeitsunterricht von vorherein planbar, ist der Örtliche Personalrat in der Mitbestimmung und somit am Entscheidungsprozess um die Übernahme von Mehrarbeitsstunden zu beteiligen, § 74 Abs. 2 Nr. 4 LPVG.

In der Mehrzahl der Vertretungsfälle (u.a. Krankheitsvertretung, Mutterschaftsurlaub, Elternzeit) wird die Bereitschaft, Unterricht in Vertretung zu übernehmen, von der Schulleitung mit der betroffenen Lehrkraft vorab besprochen.

Mehrarbeit liegt jedoch nur vor, wenn der Vertretungsunterricht zusätzlich zum eigenen, arbeitsvertraglich vereinbarten Deputat, ausgeübt wird. Die sogenannte „Bagatellgrenze“ (unentgeltlich zu leistender Mehrarbeitsunterricht von max. drei Deputatsstunden im Monat) gilt bei L i.A. nur für Vollzeitlehrkräfte, § 44 TV-L i. V. m. § 6 TV-L, § 67 Abs. 3 LBG. Auf Teilzeitlehrkräfte i. A. findet die sog. Bagatellgrenze keine Anwendung.

Grundsätzlich ist jede Unterrichtsstunde, die über das im Arbeitsvertrag festgeschriebene Deputat hinaus geleistete wird, zu vergüten. Ein möglicher Freizeitausgleich geht hierbei einer Vergütung nach geltendem MAU-Stundensatz vor. Die Möglichkeit zum Freizeitausgleich besteht über ein gesamtes Schuljahr hinweg. Erst danach kann ein Antrag auf Mehrarbeitsvergütung gestellt werden. Die Antragsfrist ist ausdrücklich auf eine Frist von 6 Monaten begrenzt, § 37 Abs. 1 TV-L. Nimmt die Lehrkraft i. A. die Antragsfrist nicht oder verspätet wahr, so verfällt der Anspruch (Ausschlussfrist).

4. BPR-Auswärtssitzungen 2023

Auch im kommenden Kalenderjahr möchten wir den Austausch mit den ÖPR Gremien durch Auswärtssitzungen unseres BPR Gremiums ergänzen.

So ist derzeit ein Treffen mit den ÖPRen der Regionen Freiburg, Emmendingen und Breisgau Hochschwarzwald für Dienstagnachmittag 24.01.2023 im Walter-Eucken-Gymnasium in Freiburg in Planung. Eine gesonderte Einladung erfolgt nach den Weihnachtsferien.

Darauffolgend werden die Regionen Waldshut und Lörrach (voraussichtlich am 28.02.23) an der Reihe sein.

Bezirk	Region	Wann
1	Freiburg, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald	24.01.23
2	Ortenau	08.11.22
3	Rottweil und Tuttlingen	29.03.22*
4	Schwarzwald-Baar	17.05.22
5	Konstanz	29.03.22*
6	Lörrach und Waldshut	12.10.21*

*digitale Sitzung

5. Ergebnis ÖVP-Wahl

Im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.11.2022 fanden die Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen (ÖVP) und deren Stellvertretungen statt. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre.

Name Standort der Schule	Zuständige ÖVP	Email
Berufliches Schulzentrum Waldkirch	Stefanie Scherer	scherer@bsz-waldkirch.de
Friedrich-August-Hasel- wander-Schule Offenburg	Rainer Schuh	rainer.schuh@gs-offenburg.de
Friedrich-Weinbrenner Ge- werbeschule Freiburg	Yolanda Delgado	delgado@fwg-freiburg.de
Gewerbeschule Villingen- Schwenningen	Gerold Schwer	schwer.g@Gewerbeschule- VS.de
Richard-Fehrenbach-Ge- werbeschule Freiburg	Konrad Demmig	konrad.demmig@rpf.bwl.de
Walther-Rathenau-Gewer- beschule Freiburg	Dr. Götz Heckert	heckert@wara.de
LKR Breisgau-Hoch- schwarzwald, EM und FR	Susanne Weber	weber.susanne@weg-freiburg.de
LKR Konstanz	Jürgen Bock	juergen.bock@rgs-singen.de
LKR Lörrach	Stefan Hofmann	stefan.hofmann@rpf.bwl.de
LKR Ortenau (ohne Stadt Lahr)	Toni Lang	toni.lang@ks-og.de
Stadt Lahr	Andrea Becker	andrea.becker@gs-lahr.de
LKR Rottweil und Tuttlin- gen	David Besenfelder	besenfelder@ehg-rottweil.de
LKR Schwarzwald-Baar	Christiane Schiller	christiane.schiller@dws-vs.de
LKR Waldshut-Tiengen	Adelheid Walleser-Troß	a.walleser@hwsbs.de

Die Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung (§ 178 SGB IX) ist die Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle, sie vertritt ihre Interessen in der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Die SBV unterstützt (alle) Beschäftigten bei Anträgen auf Feststellung einer Behinderung sowie bei Anträgen auf Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit. Die ÖVP arbeitet eng mit Arbeitgeber (Schulleitung) und Personalrat zusammen, mit dem Ziel der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in der Dienststelle (vgl. § 182(1) SGB IX).

Die ausführliche Adressliste der ÖVPen und deren Stellvertretungen ist auf der Homepage des RP Freiburg, Abteilung Schule und Bildung, Personalvertretung und dort im Abschnitt Schwerbehindertenvertretung verlinkt.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt7/personalvertretung>